

Auszug aus der Niederschrift der Verbandsversammlung
des Versorgungsverbandes Grimma-Geithain
am 10.11.2022

Beschluss

1/10/11/2022

Die Verbandsversammlung stellt gemäß § 8 Abs. 4 S. 2 der Verbandssatzung fest, dass die Beschlussfassung zu TOP 2.2. „Beratung und Beschlussfassung zur Wasserversorgungssatzung“ ausschließlich dem Aufgabenbereich Wasserversorgung zugeordnet wird.

Abstimmungsergebnis

Von 109 gültigen Stimmen entfallen:

109 Stimmen - dafür
0 Stimmen - dagegen
0 Stimmen - Enthaltung

Colditz, den 14.11.2022

A handwritten signature in blue ink, appearing to be 'Robert Zillmann'.

Robert Zillmann
Verbandsvorsitzender





Versorgungsverband Grimma-Geithain
Straße des Friedens 14 a, 04668 Grimma

Auszug aus der Niederschrift der Versbandsversammlung
des Versorgungsverbandes Grimma-Geithain
am 10.11.2022

Beschluss

11/10/11/2022

Aufgabenbereich

Wasserversorgung

Die Versbandsversammlung beschließt die Wasserversorgungssatzung vom 10.11.2022.

Abstimmungsergebnis

Von 68 gültigen Stimmen entfallen:

68 Stimmen - dafür

0 Stimmen - dagegen

0 Stimmen - Enthaltung

Colditz, den 14.11.2022

Robert Zillmann
Verbandsvorsitzender





Versorgungsverband Grimma-Geithain
Straße des Friedens 14 a, 04668 Grimma

Auszug aus der Niederschrift der Verbandsversammlung
des Versorgungsverbandes Grimma-Geithain
am 10.11.2022

Beschluss

III/10/11/2022

Die Verbandsversammlung stellt gemäß § 8 Abs. 4 S. 2 der Verbandssatzung fest, dass die Beschlussfassung zu TOP 2.3. „Beratung und Beschlussfassung zur Wasserversorgungsabgabensatzung“ ausschließlich dem Aufgabenbereich Wasserversorgung zugeordnet wird.

Abstimmungsergebnis

Von 109 gültigen Stimmen entfallen:

109 Stimmen - dafür
0 Stimmen - dagegen
0 Stimmen - Enthaltung

Colditz, den 14.11.2022

Robert Zillmann
Verbandsvorsitzender





Versorgungsverband Grimma-Geithain
Straße des Friedens 14 a, 04668 Grimma

Auszug aus der Niederschrift der Versbandsversammlung
des Versorgungsverbandes Grimma-Geithain
am 10.11.2022

Beschluss

IV/10/11/2022

Aufgabenbereich

Wasserversorgung

Die Versbandsversammlung beschließt die Wasserversorgungsabgabensatzung vom 10.11.2022.

Innerhalb der Ermessensentscheidungen werden folgende Festlegungen getroffen:

1. Die gebührenfähigen Kosten werden gemäß der vorliegenden Gebührenkalkulation vom 17.10.2022 eingestellt.
2. Die Gebührenerhebung erfolgt über eine Mengengebühr und eine Grundgebühr.
3. Die Grundgebühr wird nach dem Maßstab der Wohnungseinheiten (WE) bzw. der Wohnungseinheitengleichwerte (WE-GW) bemessen und beträgt pro WE bzw. WE-GW pro Jahr 120,00 € zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer.
4. Bei nicht zu Wohnzwecken (Nichtwohngrundstücke) genutzten Grundstücken mit einer jährlichen Wassermenge von mehr als 900 m³ beträgt die Grundgebühr 1.200,00 € zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer.
5. Bei sowohl für Wohnzwecke als auch nicht zu Wohnzwecken (Mischgrundstücke) genutzten Grundstücken mit einer jährlichen Wassermenge von mehr als 900 m³ beträgt die Grundgebühr 1.200,00 € und einer Grundgebühr je Wohnungseinheit zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer.
6. Die Mengengebühr beträgt 2,08 €/m³ zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer.
7. Der Kalkulationszeitraum wird für die Jahre 2023 bis 2025 festgelegt.
8. Der kalkulatorische Zinssatz wird auf 3,00 % festgesetzt und nach der Restbuchwertmethode berechnet.
9. Die Abschreibungssätze werden gemäß der Gebührenkalkulation festgesetzt.
10. Die Abschreibungen erfolgen nach der linearen Methode auf die Anschaffungs- und Herstellungskosten. Es wird die Bruttomethode angewendet.
11. Die sich aus den Vorjahren 2019 bis 2021 ergebende Kostenunterdeckung von 602.339,41 € ist im Kalkulationszeitraum auszugleichen.



Versorgungsverband Grimma-Geithain
Straße des Friedens 14 a, 04668 Grimma

Abstimmungsergebnis

Von 68 gültigen Stimmen entfallen:

68 Stimmen - dafür
0 Stimmen - dagegen
0 Stimmen - Enthaltung

Colditz, den 14.11.2022

Robert Zillmann
Verbandsvorsitzender





Versorgungsverband Grimma-Geithain
Straße des Friedens 14 a, 04668 Grimma

Auszug aus der Niederschrift der Verbandsversammlung
des Versorgungsverbandes Grimma-Geithain
am 10.11.2022

Beschluss

V/10/11/2022

Die Verbandsversammlung stellt gemäß § 8 Abs. 4 S. 2 der Verbandssatzung fest, dass die Beschlussfassung zu TOP 2.4. „Beratung und Beschlussfassung zur Abwassersatzung“ ausschließlich dem Aufgabenbereich Abwasserbeseitigung zugeordnet wird.

Abstimmungsergebnis

Von 109 gültigen Stimmen entfallen:

109 Stimmen - dafür
0 Stimmen - dagegen
0 Stimmen - Enthaltung

Colditz, den 14.11.2022

Robert Zillmann
Verbandsvorsitzender



Versorgungsverband Grimma-Geithain
Straße des Friedens 14 a, 04668 Grimma

Auszug aus der Niederschrift der Versbandsversammlung
des Versorgungsverbandes Grimma-Geithain
am 10.11.2022

Beschluss

VI/10/11/2022

Aufgabenbereich

Abwasserbeseitigung

Die Versbandsversammlung beschließt die Abwassersatzung vom 10.11.2022.

Abstimmungsergebnis

Von 41 gültigen Stimmen entfallen:

41 Stimmen - dafür

0 Stimmen - dagegen

0 Stimmen - Enthaltung

Colditz, den 14.11.2022



Robert Zillmann
Verbandsvorsitzender



Auszug aus der Niederschrift der Verbandsversammlung
des Versorgungsverbandes Grimma-Geithain
am 10.11.2022

Beschluss

VII/10/11/2022

Die Verbandsversammlung stellt gemäß § 8 Abs. 4 S. 2 der Verbandssatzung fest, dass die Beschlussfassung zu TOP 2.5. „Beratung und Beschlussfassung zur Abwasserabgabensatzung“ ausschließlich dem Aufgabenbereich Abwasserbeseitigung zugeordnet wird.

Abstimmungsergebnis

Von 109 gültigen Stimmen entfallen:

109 Stimmen - dafür

0 Stimmen - dagegen

0 Stimmen - Enthaltung

Colditz, den 14.11.2022



Robert Zillmann
Verbandsvorsitzender





Versorgungsverband Grimma-Geithain
Straße des Friedens 14 a, 04668 Grimma

Auszug aus der Niederschrift der Verbandsversammlung
des Versorgungsverbandes Grimma-Geithain
am 10.11.2022

Beschluss

VIII/10/11/2022

Aufgabenbereich

Abwasserbeseitigung

Die Verbandsversammlung beschließt die Abwasserabgabensatzung vom 10.11.2022.

Innerhalb der Ermessensentscheidungen werden folgende Festlegungen getroffen:

1. Die gebührenfähigen Kosten werden gemäß der vorliegenden Gebührenkalkulation vom 17.10.2022 eingestellt.
2. Die Gebührenerhebung erfolgt über eine Grundgebühr und eine Mengengebühr.
3. Eine Grundgebühr wird für Abwasser erhoben, welches in öffentliche Kanäle eingeleitet und anschließend durch eine Kläranlage gereinigt wird. Die Grundgebühr wird nach dem Maßstab der Wohnungseinheiten (WE) bzw. Wohnungseinheitengleichwerte (WE-GW) bemessen und beträgt pro WE bzw. WE-GW pro Jahr 112,20 € (Einrichtung E1).
4. Bei nicht zu Wohnzwecken (Nichtwohngrundstücke) genutzten Grundstücken mit einer jährlichen Wassermenge von mehr als 900 m³ beträgt die Grundgebühr 1.122,00 €.
5. Bei sowohl für Wohnzwecke als auch nicht zu Wohnzwecken (Mischgrundstücke) genutzten Grundstücken mit einer jährlichen Wassermenge von mehr als 900 m³ beträgt die Grundgebühr 1.122,00 € und einer Grundgebühr je Wohnungseinheit.
6. Die Mengengebühr wird festgelegt auf
 - a) Schmutzwassergebühr (Einrichtung E1) 3,01 EUR / m³
 - b) Niederschlagswassergebühr: 1,02 EUR / m²
 - c) Fäkalwasser: 15,35 EUR / m³
 - d) Fäkalschlamm: 57,01 EUR / m³
 - e) Kanalbenutzung: 2,14 EUR / m³
7. Für die Entsorgung von Fäkalwasser aus abflusslosen Gruben und Fäkalschlamm aus Kleinkläranlagen wird zusätzlich zu Mengengebühr eine weitere Gebühr für jede Anfahrt in Höhe von 39,27 € erhoben.
8. Der Kalkulationszeitraum wird für die Jahre 2023 bis 2025 festgelegt.
9. Der kalkulatorische Zinssatz wird auf 4,3 % festgesetzt und nach der Restbuchwertmethode berechnet.
10. Die Abschreibungssätze werden gemäß der Gebührenkalkulation festgesetzt.



Versorgungsverband Grimma-Geithain
Straße des Friedens 14 a, 04668 Grimma

11. Die Abschreibungen erfolgen nach der linearen Methode auf die Anschaffungs- und Herstellungskosten. Es wird die Bruttomethode angewendet.
12. Die sich aus den Jahren 2019 und 2021 ergebende Kostenüberdeckung von 1.633.548 € ist im Kalkulationszeitraum auszugleichen.
13. Die sich aus der Kalkulation vom 29.11.2021 für die öffentliche Einrichtung E2 ergebenden Gebühren (Beschluss der Verbandsversammlung vom 15.12.2021) bleiben unverändert.

Abstimmungsergebnis

Von 41 gültigen Stimmen entfallen:

- 41 Stimmen - dafür
- 0 Stimmen - dagegen
- 0 Stimmen - Enthaltung

Colditz, den 14.11.2022

Robert Zillmann
Verbandsvorsitzender



Versorgungsverband Grimma-Geithain
Straße des Friedens 14 a, 04668 Grimma

Auszug aus der Niederschrift der Verbandsversammlung
des Versorgungsverbandes Grimma-Geithain
am 10.11.2022

Beschluss

IX/10/11/2022

Die Verbandsversammlung beschließt die 1. Satzung zur Änderung der Verwaltungskostensatzung vom 10.06.2020.

Abstimmungsergebnis

Von 109 gültigen Stimmen entfallen:

109 Stimmen - dafür
0 Stimmen - dagegen
0 Stimmen - Enthaltung

Colditz, den 14.11.2022



Robert Zillmann
Verbandsvorsitzender

